

Vorlagen-Nr.: BV/0425/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 08.08.13
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	14.08.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	27.08.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	05.09.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept für die städtischen Tiefgaragenplätze im St.-Annen-Quartier

Sachverhalt:

Mit Übergabe der Tiefgarage unter dem Gebäude St. Annen-Straße 5 – 9 verfügt die Stadt Jever über insgesamt 30 öffentliche Parkplätze mit guter fußläufiger Anbindung an die Fußgängerzone „Lange Meile“ sowie den Kirchplatz. Die Tiefgarage tritt an die Stelle des ehemaligen Schotterparkplatzes sowie der Stellplätze vor der dortigen Spielhalle. Von der Anzahl der öffentlichen Parkplätze her ist mit Übernahme der Tiefgaragenstellplätze rein zahlenmäßig eine erhebliche Verbesserung eingetreten.

Im Umfeld des St. Annen-Quartiers existieren sowohl freie als auch bewirtschaftete Parkplätze. Aufgrund der unmittelbaren Innenstadtlage entspricht die mit Beschluss vom 28.02.2013 festgelegte Absicht des Rates der Stadt Jever, die Nutzung der Tiefgarage zeitlich einzuschränken, der bisherigen Verkehrs- und Parkraumplanung. Das aktuelle Parkplatzbewirtschaftungskonzept bezieht Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Geschäftslagen in der Innenstadt grundsätzlich aber nicht zwingend in die monetäre Bewirtschaftung ein.

Die Parkplätze in der Tiefgarage des St.-Annen-Quartiers werden den Parkplatzsuchenden seit Anfang März im Rahmen des aktuell geltenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes nur noch stundenweise zur Verfügung gestellt. Damit soll wie auf allen von der Stadt Jever bewirtschafteten Parkplätzen eine Fluktuation erreicht und die Parkplätze einem wechselnden Benutzerkreis zur Verfügung gestellt werden. Ein Dauerparken wird derzeit über eine Parkscheibenregelung ausgeschlossen. Die Tiefgarage wird regelmäßig durch den Außendienst des Fachdienstes Ordnung, Bürger und soziale Dienste kontrolliert. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Tiefgarage ist die derzeitige Regelung unter verkehrlichen Gesichtspunkten gut geeignet und zugleich die einfachste Lösung, den zur Verfügung stehenden Parkraum möglichst vielen Autofahrern zugänglich zu machen.

Um dem Wunsch des Stadtrates nach einer monetären Bewirtschaftung nachzukommen, sind verschiedene Möglichkeiten der technischen Umsetzbarkeit geprüft worden. Zunächst ist eine in Parkhäusern übliche Schrankenanlage in Erwägung gezogen worden. Diese stellt sich jedoch einerseits derart kosten- und wartungsintensiv dar, dass eine Amortisation über einen langen Zeitraum nicht gegeben und andererseits aber auch schon aufgrund der geringen Anzahl an Parkplätzen nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre. Die Kosten für eine derartige Anlage liegen je nach Hersteller bei mind. 30.000,- € für zwei Schrankenanlagen, Bezahlautomaten und Automaten für Ein- und Ausfahrt. Darüber hinaus stellt sich gerade bei ungesicherten bzw. unbewachten Parkhäusern das kostenmäßig schlecht einzuschätzende Problem des Vandalismus.

Anders stellt sich die Bewirtschaftung für einen Parkautomaten dar, wie er auch auf den städtischen Innenstadtparkplätzen zum Einsatz kommt. Für den Einbau eines Parkautomaten muss ein geeigneter Standort ausgewählt werden, der sicherstellt, dass der Automat zum einen nicht durch Fahrzeuge beschädigt wird und zum anderen einen geschützten und barrierefreien Zugang für die Benutzer ermöglicht. Da hierfür keinerlei Freiräume vorgesehen sind, müsste hierfür ein Stellplatz entfallen. Als Platz für einen Parkautomaten bietet sich der Stellplatz Nr. 44 (siehe Bild) an. Die nötigen Anschlüsse wären vorhanden, für die Abgabe von Strom zum Betrieb des Automaten könnte im noch abzuschließenden Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes eine entsprechende Regelung getroffen werden. Die Herstellungskosten liegen bei ca. 10.000,- €.

Die städtischen Parkflächen sind bislang nicht barrierefrei ausgestaltet, Parkplätze für Schwerbehinderte sind bislang nicht vorhanden. Diese sind jedoch erforderlich, um Barrierefreiheit auch in diesem insbesondere von Senioren bevorzugten Wohnquartier zu gewährleisten. Es wird deshalb vorgeschlagen, zulasten der Stellplatzanzahl unter Aufgabe von drei regulären Stellplätze zunächst zwei Stellflächen für Schwerbehinderte zu schaffen. Diese sollten auf den Stellplätzen Nr. 18 – 20 (siehe Bild) geschaffen werden, da der Eingang des Fahrstuhls zum Obergeschoss diesen Plätzen unmittelbar gegenüber liegt. Bei erhöhtem Bedarf können in diesem Bereich weitere Normalparkplätze zu diesem Zweck zusammengelegt werden.

Problematisch stellt sich im Moment die Situation bei Ausfahrt aus der Tiefgarage aber auch aus dem benachbarten ebenerdigen Parkhof dar. Hier muss mit Richtungsvorgabe die vorgeschriebene Fahrrichtung nach rechts bei Ausfahrt aus Tiefgarage und Parkdeck Scheidemann vorgeschrieben werden. In der Vergangenheit hat es bereits mehrfach Ausfahrten nach links über die Lindenbaumstraße und durch die Fußgängerzone gegeben. Eine provisorische Regelung ist angeordnet und wird in Kürze umgesetzt.

Der Fachdienst Ordnung, Bürger und soziale Dienste überwacht die Auslastung der Tiefgarage seit Inbetriebnahme. Es ist festzustellen, dass diese Parkflächen bislang nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Anders verhält es sich mit den Stellplätzen in der Tiefgarage des ehemaligen Plus-Marktes sowie den Parkflächen auf dem dem dortigen Parkdeck Plus. Diese beiden kostenlosen und unregulierten Parkflächen sind relativ gut ausgelastet. Gleiches gilt für die oberirdischen, dem Edeka-Markt gegenüber liegenden Parkflächen. Die derzeitige Auslastung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier rechtfertigt deshalb auch nicht, den Druck auf die Autofahrer im Umfeld des St. Annen-Quartiers durch monetäre Bewirtschaftung weiter zu erhöhen, so wie es beispielsweise am Alten Markt nötig ist, um die Parkplätze möglichst schnell wieder frei zu geben.

Die Parkscheibenregelung in der Tiefgarage macht diese Parkplätze schon jetzt wegen der kostenlosen „Stellplatz-Konkurrenz“ in unmittelbarer Nähe relativ unattraktiv. Bei einer Entgelterhebung in der Tiefgarage dürften diese Parkflächen erheblich an Attraktivität verlieren, zumal unterirdische Parkflächen in der Regel erst dann angefahren werden, wenn oberirdische Parkplätze in der Nähe voll belegt sind. Damit wird auch der Parksuchverkehr in diesem Wohnquartier weiter zunehmen. Des weiteren ist bei der aktuellen Auslastung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier nicht erkennbar, dass eine Amortisation der Anschaffungs- und Herstellungskosten für einen Parkautomaten auf absehbare Zeit erreicht werden kann.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass die westliche Altstadt infolge der Bebauung mit neuem Wohnraum aber auch großen Verkaufsflächen in naher Zukunft unbedingt einer aktualisierten Verkehrs- und Parkraumplanung bedarf.

Es wird deshalb vorgeschlagen, bis zur Erstellung einer neuen Verkehrsleitplanung von einer monetären Bewirtschaftung der Tiefgarage im St. Annen-Quartier abzusehen und an der derzeitigen Parkscheibenregelung festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. In der Tiefgarage im St. Annen-Quartier werden auf den städtischen Parkflächen Nr. 18 – 20 durch Zusammenlegung zwei neue Parkplätze für Schwerbehinderte geschaffen.***
- 2. Bis zur Erstellung einer neuen Verkehrsleitplanung wird an der derzeitigen Parkscheibenregelung für die Tiefgarage im St. Annen-Quartier festgehalten.***

Anlagen:

Fotos aus der Tiefgarage im St. Annen-Quartier